

Haushaltssatzung der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2022 Aufhebung des Beschlusses

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 21.07.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Briggow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.08.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2022/GvBr/064.

„Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2022.“.

Sachverhalt

Nach Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 für die Gemeinde Briggow am 22.06.2022 ergaben sich kurzfristige, grundsätzliche Änderungen in der Haushaltplanung

(Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges und Änderung der Festsetzung der Stellen lt. Stellenplan, VzÄ) die Auswirkungen auf die beschlossene Haushaltssatzung haben. Da das Genehmigungsverfahren für die Haushaltssatzung 2022 gem. § 47 Abs. 2 KV M-V durch die Verwaltung noch nicht eingeleitet wurde, wird eine neue Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die die o.g. Änderungen enthält, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Voraussetzung für die neue Beschlussfassung zur Haushaltssatzung ist die Aufhebung des Beschlusses 2022/GvBr/064.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung	Veranschlagung		Keine

im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:	Veranschlagung
---	---	----------------

Anlage/n

1	Haushaltssatzung (alt) (öffentlich)
---	-------------------------------------

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Land-kreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	535.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	656.400	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-120.800	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	504.500	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	578.700	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-74.200	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	22.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	33.300	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-11.000	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.400,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,3162 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 68.688 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.015.963 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.921.828 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Briggow,

R. Hardt
Bürgermeister

Siegel